

Personen, die zur Registrierung nicht fristgemäß erscheinen sowie diejenigen, die sich durch das Verbergen derselben schuldig machen, werden zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung  
Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland  
Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*.

Chef des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland  
Generaloberst *W. Kurasow*.

### **Befehl**

*des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung  
und Oberbefehlshabers der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen  
in Deutschland*

den 13. September 1945

Nr. 92

Berlin

*Ich befehle:*

1. Die alliierte Besatzungsmark in Scheinen, wie in der untenstehenden Aufstellung angeführt, stellt ein gesetzliches Zahlungsmittel für die Bezahlung aller Arten von Verpflichtungen, die auf Reichsmark lauten, dar.
2. Die alliierte Besatzungsmark ist allen anderen Zahlungsmitteln mit demselben Nennwert, die in Deutschland Umlauf haben, gleichgestellt.
3. Niemand hat das Recht, irgendwelchen Unterschied zwischen alliierter Besatzungsmark und der in Deutschland in Umlauf befindlichen, im Werte gleichlautenden, gesetzlichen Mark festzusetzen.
4. Ohne Erlaubnis der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland hat niemand das Recht, Vereinbarungen zu treffen, Geschäfte abzuschließen oder vorzuschlagen, die Zahlung oder Auszahlung in anderer als in Mark-Währung vorsehen.
5. Personen, die den gegenwärtigen Befehl verleben, unterliegen der Bestrafung durch das Kriegstribunal.
6. Der gegenwärtige Befehl tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung  
Oberbefehlshaber der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen  
in Deutschland  
Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*.

Chef des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland  
Generaloberst *W. Kurasow*.